

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt
im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe

Jugendverbände auf Landesebene

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im
Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
David Büscher

Tel.: 0251 591-5737
david.buescher@lwl.org

Az.: 50 30 00
06.11.2024

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

hier: Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen und Angeboten nach dem KFJP im Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat gebeten, zur Antragstellung für folgende Förderpositionen aufzufordern:

- Pos. 2.1: Einmischende Jugendpolitik/Beteiligung/Mitbestimmung
- Pos. 2.2: Demokratische, politische und Wertebildung
- Pos. 3.1: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendmedienarbeit
- Pos. 3.2: Demographie/ländlicher Raum/regionale Anforderungen
- Pos. 3.3: Besondere Maßnahmen und Projekte
- Pos. 4.1: Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung
- Pos. 4.2: Teilhabe junger Menschen mit Behinderung

- Pos. 4.3: Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen
- Pos. 4.4: Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
- Pos. 4.5: Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen
- Pos. 5.1: Kinder-/ Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften
- Pos. 5.2: Internationale Jugendarbeit
- Pos. 5.3: Klima, Ökologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Pos. 5.4: Kulturelle Jugendarbeit
- Pos. 6.1: Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe
- Pos. 6.2: Gesundheit/ Resilienz/ Bewegungsförderung

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

10.01.2025

bestimmt. Es wird daher gebeten, bis zu diesem Termin fachlich geeignete Anträge vorzulegen.

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandelt. Im Falle einer Bewilligung der Förderanträge ist von einem Maßnahmenbeginn **ab dem 01.05.2025** auszugehen.

Anträge, die sich mit der Prävention gegen Extremismus und mit der Radikalisierung junger Menschen beschäftigen, sind insbesondere in den Pos. 2.2 und 6.1 zu stellen.

Mittlerweile ist eine rein digitale Antragstellung möglich. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren ist es nicht mehr nötig, das Antragsmuster nach der digitalen Einreichung noch auszudrucken, zu unterschreiben und postalisch an das Landesjugendamt zu schicken.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Antragstellung.

Für die Antragsstellung in den o.g. Positionen nutzen Sie bitte ab dem 18.11.2024, folgenden Link:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/kjfp-nrw/#online-antrag>

Hier finden Sie den Link zur Online-Antragstellung über KJFP.web sowie eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung (Kurtutorial Onlineanträge KJFP.Web).

Für das Antragsverfahren finden die Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan in der aktuellen Fassung vom 30.08.2024 Anwendung. Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf

die in der Anlage beigefügten Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2025.

Im Zuge der neuen Richtlinien wurden Änderungen im Antragsverfahren wirksam. Nach Nr. 4.2 der Erklärungen im Muster 1 liegt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erst dann vor, wenn eine gebuchte Leistung nicht mehr stornierbar ist. Bei der Buchung müssen die Regelungen der ANBest-P/ANBest-G beachtet werden. Beachten Sie, dass diese Buchung auf eigenes Risiko erfolgt! In eigenem Interesse sollten Sie daher bei der Buchung darauf achten, dass kostenfreie Stornierungsoptionen angeboten werden.

Anträge auf Förderung von Projekten sollen sowohl im Antragsformular unter der Nr. 3 als auch im jeweiligen Begleitschreiben **eine eindeutige Zuordnung zu einer Förderposition (s.o.)** des geltenden Kinder- und Jugendförderplans enthalten.

Diesem Schreiben ist das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur Antragstellung 2025 beigefügt, in welchem Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Erste Informationen zur Antragstellung im KJFP bieten zudem unsere **Einsteiger-Videos**, die Sie unter folgendem Link abrufen können:
https://www.youtube.com/playlist?list=PLYRy_Mk1emcu-7IXDVfk8QEA4vSSVFh2U

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie die zu verwendenden Vordrucke und Antragshilfen finden Sie in den nächsten Tagen auch unter:
<https://www.lwl.org/kjfp>

Ich bitte Sie, diese Informationen an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez.
David Büscher

Nachrichtlich:

Landesjugendring NRW
Kommunale Spitzenverbände

Anlagen:

- Merkblatt der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen zur Antragstellung in 2025
- Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2025